



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 20. Oktober 2010

Interpellation Norbert Hodel, FDP

eingereicht am 26. August 2010 – Wortlaut siehe Beilage

Kantonsbeiträge an den FC St. Gallen und an den Sportpark Bergholz

In seiner Interpellation vom 26. August 2010 stellt Norbert Hodel, FDP, mit 22 Mitunterzeichneten fest, dass sich der Kanton St. Gallen mit total Fr. 4 Mio. an der Sanierung der maroden Finanzen der AFG-Arena, der Betriebs AG und des FC St. Gallen beteiligen werde. Auch der St. Galler Stadtrat signalisiere, weitere Fr. 2 Mio. für die Rettung des FC St. Gallen zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber sichere der Kanton für die Realisierung des Sportparks Bergholz lediglich Fr. 2 Mio. zu. Der Interpellant bringt ein, dass der Sportpark Bergholz von einer viel breiteren Bevölkerungsgruppe genutzt werden könne, dies im Gegensatz zum Fussballstadion „AFG-Arena“ in St. Gallen, welches grösstenteils nur dem FC St. Gallen zur Verfügung stehe.

Beantwortung

1. Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden im Kanton St. Gallen

Der Stadtrat hat Botschaft und Entwurf der Regierung des Kantons St. Gallen vom 24. August 2010 zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften in der Höhe von Fr. 4 Mio. zur Kenntnis genommen. Begründet wird der Beitrag unter anderem damit, *dass der FC St. Gallen das sportliche Aushängeschild des Spitzenfussballs in der Ostschweiz ist. Besucherinnen und Besucher der Matches kommen aus einem Einzugsgebiet, das über den Kanton hinausreicht, und die Medienberichterstattung in der ganzen Schweiz ist gleichzeitig Standortmarketing für die ganze Ostschweiz. In Anbetracht der sportlichen Bedeutung, aber auch der ideellen Ausstrahlung und schliesslich auch der wirtschaftlich positiven Folgen rechtfertige sich eine Unterstützung durch den Kanton St. Gallen. Die Alternative zur vorgesehenen Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften wäre der Konkurs derselben. Dies würde zum Abstieg des FC St. Gallen in die erste Liga, zu einem leer stehenden Stadion und einem Imageverlust für die ganze Ostschweiz führen. Schliesslich würden durch den Verzicht auf eine Sanierung die bisherigen Standortbeiträge von Kanton und Stadt St. Gallen in Frage gestellt.*

Aus Sicht des Stadtrates ist der Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden im Kanton St. Gallen ein hohes Gewicht einzuräumen, nicht nur in finanziellen, sondern in sämtlichen Bereichen. Der Stadtrat hält indes fest, dass es nicht seine Aufgabe ist, über Beiträge, welche die Regierung des Kantons St. Gallen der Betriebs AG und der FC St. Gallen AG in Aussicht stellt, zu werten. Diese Aufgabe obliegt den Mitgliedern des Kantonsparlaments und im Falle eines Referendums dem Stimmvolk. Die von der Regierung



Seite 2

beantragten Beiträge an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften unterscheiden sich grundsätzlich von Investitionsbeiträgen wie zum Beispiel an die Erstellung des Sportparks Bergholz.

2. Unterstützung der Wiler Vereine

Die Stadt Wil bietet den Wiler Vereinen bereits heute gute Rahmenbedingungen und unterstützt viele Sport-, Kultur- und Jugendvereine sowie soziale Organisationen finanziell und/oder durch Zurverfügungstellung der Infrastruktur, Material etc. Dies gilt auch für die Jugendförderung in den Sportvereinen, welche grosszügig unterstützt wird. Jeder Verein wird mit Fr. 30.-- pro Jugendliche/-r (Fr. 20.-- regulär und seit 2006 gestützt auf eine Budgetaufstockung durch das Stadtparlament plus zusätzliche Fr. 10.--) entschädigt. Einzelne Vereine erhalten auch einen Infrastrukturbeitrag, wenn sie eine eigene Infrastruktur nutzen. Zudem werden einzelne Veranstaltungen der Wiler Vereine unterstützt. Wenn ein Verein mit dem Label „sport-verein-t“ ausgezeichnet wird, so wird er von der Stadt Wil mit einem einmaligen Betrag von Fr. 600.-- belohnt. Gemäss dem Benützungsreglement für Schul- und Schulsportanlagen zahlen ortsansässige Vereine für Proben, Trainings und Meisterschaftsspiele überdies keine Benützungsgebühren. Durch diese kostenlose Raumnutzung werden die Vereine massgeblich entlastet. Im Weiteren ist das Sportsekretariat direkte Anlaufstelle für Sportvereine und steht mit Beratung und Unterstützung, wie beispielsweise Vereinsgründung, Anlassterminierung, Abdecken von räumlichen Bedürfnissen, Einreichen von Sport-Toto-Gesuchen und Unterstützung bei Veranstaltungen zur Seite.

3. / 4. Bestrebungen des Stadtrates für eine höhere Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten des Sportparks Bergholz

Der Stadtrat Wil hat nach Bekanntwerden der Höhe der Beteiligung des Kantons St. Gallen von Fr. 2 Mio. für die Realisierung des Sportparks Bergholz (Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2010) diesen Entscheid analysiert. In der Folge wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2010 ein Wiedererwägungsgesuch an die Regierung gestellt.

Der Stadtrat Wil teilt die Meinung des Interpellanten dahingehend, dass der gesprochene Kantonsbeitrag für den Sportpark Bergholz zu tief festgelegt wurde. Das Schwergewicht im Wiedererwägungsgesuch vom 12. Juli 2010 wurde auf die regionale Nutzung der Anlage und auf Vergleiche mit anderen Projekten, welche vom Kanton massgeblich mitfinanziert wurden, gelegt. Zudem wurde das Wiedererwägungsgesuch zusammenfassend damit begründet, dass wenn das Projekt in Etappen realisiert würde, dies zur Folge hätte, dass mehrere Baubetragsgesuche gestellt würden. Aufgrund der höheren Gesamtkosten durch eine Etappierung wäre der Kantonsbeitrag tendenziell wohl eher höher. Es seien zudem sämtliche Anlageteile, namentlich die Eishalle und das Fussballstadion / Trainingsplätze, separat zu beurteilen. Dies rechtfertige sich auch, weil die Anlageteile gestaffelt in Betrieb genommen würden. Das heisst, der Beitragsanspruch soll sich daraus ableiten, wie wenn die Bereiche einzeln resp. etappiert realisiert würden. Aus diesem Grund sei denkbar, dass ein Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds nicht in einem Jahr, sondern über mehrere Jahre hinweg, ausgerichtet würde. Der Finanzbedarf steige zwar mit dem Baubeginn stark an, es sei jedoch aufgrund der Staffelung bei der Fertigstellung finanziell verkräftbar, wenn der Kantonsbeitrag etappenweise zur Verfügung stehe. Im Weiteren sei eine andere Finanzierung als aus dem Sport-Toto-Fonds in Erwägung zu ziehen. Insgesamt wurde um eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um Fr. 2,536 Mio. auf insgesamt Fr. 4,536 Mio. ersucht.

Die Regierung des Kantons St. Gallen ist an ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2010 auf das Wiedererwägungsgesuch des Stadtrates nicht eingetreten. Mit dem Beschluss, einen Beitrag von Fr. 2 Mio. aus dem Sport-Toto-Fonds zu sprechen, sei die Regierung an die obere Grenze gegangen. Sport-Toto-Beiträge



Seite 3

seien zweckgebunden für den Sport einzusetzen. Für die Erweiterung des Sportparks Bergholz sei zu beachten, dass der Sport-Toto-Fonds keine Beiträge an den Bau und die Sanierung von öffentlichen Frei- und Hallenbädern zahle. Beim Sportpark Bergholz könne somit nur noch das Fussballstadion und die Eishalle mit einem Gesamtbetrag von Fr. 35,3 Mio. geltend gemacht werden. Die Investitionen für das Hallen- und Freibad von insgesamt Fr. 22,2 Mio. seien für den Sport-Toto-Fonds nicht subventionsberechtig. Unter diesen Aspekten vertritt die Regierung die Meinung, dass die Stadt Wil mit einem Sport-Toto-Beitrag von Fr. 2 Mio. an die Sanierung und Erweiterung des Sportparks Bergholz auch im Vergleich zu anderen Anlagen eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalte. Zum Schluss wird angemerkt, dass sich aus den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Gesellschaften der AFG-Arena kein erhöhter Beitrag an den Sportpark Bergholz ableiten lasse.

Der Stadtrat kann den Nichteintretensentscheid der Regierung nur schwer nachvollziehen und ist dementsprechend enttäuscht, dass auf die eingebrachten Argumente nicht eingegangen wurde: Die zentralörtlichen Leistungen, welche die Stadt Wil für die Region zweifellos erbringt, werden nicht einmal erwähnt. Die Stadt Wil stellt der Kantonsschule die Aussensportanlagen zur Mitbenutzung unentgeltlich zur Verfügung; diese Leistung ist in der Beurteilung ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Zudem sind an andere Sportanlagen im Kanton St. Gallen Unterstützungsbeiträge in Ergänzung zu den Geldern aus dem Sport-Toto-Fonds gesprochen worden, beispielsweise aus dem Lotteriefonds. Aus dem Entscheid ergibt sich nicht, dass die Regierung eine Prüfung einer etappenweisen Unterstützung aus dem Sport-Toto-Fonds über mehrere Jahre oder einer Alternativfinanzierung wie beispielsweise aus dem Lotteriefonds oder aus allgemeinen Staatsmitteln vornahm.

5. Beiträge über die Kantonssteuern der Wiler Steuerzahlenden an den FC St. Gallen

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen gelten neben den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen als Hauptsteuern. Sie bilden das Rückgrat der Kantons- und noch mehr der Gemeindefinanzen. Der Bezug der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen erfolgt gesamthaft, das heisst sowohl für den Staat (Kanton) als auch für die Gemeinden, über die Steuerämter der Politischen Gemeinden. Der Bezug der übrigen kantonalen Steuern wie Handänderungssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern etc. sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen erfolgt zentral über das Kantonale Steueramt in St. Gallen. Das Kantonale Steueramt und die Gemeinden überweisen monatlich die bezogenen Steueranteile, die dem anderen Gemeinwesen zustehen, und rechnen jährlich ab (Art. 223 Steuergesetz; sGS: 811.1).

Die durch das Steueramt der Stadt Wil eingezogenen und monatlich abgelieferten Kantonssteuern stehen vollumfänglich dem Kanton zu. Eine Einflussnahme des Stadtrates Wil bezüglich der Verwendung der Kantonssteuern ist nicht möglich. Der Entscheid, ob „Wiler Steuerzahler“ über ihre Kantonssteuern Beiträge an die AFG-Arena-Gesellschaften leisten werden, obliegt dem Kantonsrat.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber